



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	12.01.2022	0320/22 - I/114 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.01.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk IX (Wetzlar-Steindorf) wird

Herr **Gerhard Karl Heinz**, geb. 04.01.1957,
Taunusstraße 21, 35579 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 12.01.2022

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgericht Wetzlar hat mitgeteilt, dass am 01.11.2021 die Amtszeit des Schiedsmanns Gerhard Karl Heinz endet.

Herr Gerhard Karl Heinz hat sich am 08.01.2022 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiterhin auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.